Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

Datum:	Geschäftszeichen:
18.06.2026	I 37.1-1.8.1-35/25

über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 5. Juli 2021

Nummer:
Z-8.1-924

Geltungsdauer
vom: **6. Juli 2026**
bis: **6. Juli 2031**

Antragsteller:
Scafom Holding b.v.
De Kempen 5
6021 PZ BUDEL
NIEDERLANDE

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-924 vom 5. Juli 2021, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 2. September 2025.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

a) Tabelle 2 wird bezüglich der Normenausgabe wie folgt aktualisiert:

Tabelle 2: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe der Gerüstbauteile

Werkstoff	Werkstoff-nummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204
Aluminium-legierung	EN AW-6060 T66	EN AW-Al MgSi	DIN EN 755-2	3.1
	EN AW-6061 T6	EN AW-AlMg1SiCu		
	EN AW-6063 T66	EN AW-Al Mg0,7Si		
	EN AW-6082 T5	EN AW-Al Si1MgMn		
	EN AW-6082 T6			

b) Abschnitt 2.1.2.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.2.3 Vollholz

Das Vollholz muss entsprechend den Vorgaben der Anlage A mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1 entsprechen oder eine Mindestfestigkeit der Klasse C24 nach DIN EN 338 aufweisen.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

- DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
- DIN EN 755-2:2025-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
- DIN 4074-1:2026-05	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz
- DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

Deutsches Institut für Bautechnik

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt
Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung

Datum: 05.07.2021

Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-68/20

Nummer:
Z-8.1-924

Geltungsdauer
vom: **5. Juli 2021**
bis: **5. Juli 2026**

Antragsteller:
Scafom Holding b.v.
De Kempen 5
6021 PZ BUDEL
NIEDERLANDE

Gegenstand dieses Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 26 Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 226), Anlage B (Seiten 1 bis 9) und Anlage C (Seiten 1 bis 22).
Der Gegenstand ist erstmals am 31. März 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 5. Juli 2021

Datum: 02.09.2025

Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-12/25

Nummer:
Z-8.1-924

Geltungsdauer
vom: **2. September 2025**
bis: **5. Juli 2026**

Antragsteller:
Scafom Holding b.v.
De Kempen 5
6021 PZ BUDEL
NIEDERLANDE

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-924 vom 5. Juli 2021.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite
U-Aluminiumboden ASTA 0,73 - 3,07 x 0,61 m	227	---
Permanent vorlaufendes Geländer 2,07m	229	---
Permanent vorlaufendes Geländer 2,57 - 3,07m	230	---

b) Abschnitt 2.1.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.3 Kupplungen

Für die an verschiedenen Bauteilen angebrachten Kupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2 zu verwenden.

Für die an die Vertikaldiagonale nach Anlage A, Seite 21 angebrachten Halbkupplungen sind entweder Halbkupplungen mit Schraubverschluss der Klasse B oder Halbkupplungen mit Keilverschluss der Klasse A nach DIN EN 74-2 zu verwenden.
Angenietete Halbkupplungen nach diesem Bescheid müssen den im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entsprechen und gemäß Abschnitt 2.3 überwacht werden.

c) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat[1] mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat[1] mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

d) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind, wie folgt ergänzt:

- Die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß der Ständerrohre ist am Übergang zum eingepressten Verbinder (Kontaktbereich des Ständerstoßes) umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2, Tabelle 2 zu überprüfen.
- Im Fußbereich der Ständerrohre mit der Wanddicke $t = 2{,}7\ mm$ ist im Kontaktbereich des Ständerstoßes die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2 zu überprüfen.

[1] Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

- 1‰ der permanent vorlaufenden Geländer nach Anlage A, Seiten 229 und 230 sind entsprechen der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen.

e) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR).
- Überprüfung der Ergebnisse der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten qualitätssichernden Maßnahmen der permanent vorlaufenden Geländer nach Anlage A, Seiten 229 und 230.

f) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "FRAMESCAFF 73" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Soweit nicht von der Regelausführung nach Anlage B und C sowie der zugehörigen Aufbau- und Verwendungsanleitung erfasst, sind die Gerüste ingenieurmäßig zu planen und es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

g) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
U-Durchstieg mit Leiter Deckel versetzt 2,57; 3,07 x 0,61m	228	---	geregelt in Z-8.1-994

h) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Gerüstsystems "FRAMESCAFF 73" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste" nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" zu beachten.

i) Abschnitt 3.2.2.6.2 wird wie folgt ergänzt:

Bezüglich der Biegebeanspruchbarkeit des eingedrückten Rohrverbinders nach Anlage A, Seite 72 nach Z-8.1-16.2 sind die Querschnitte im Bereich der Lochung der Rohrverbinder 38 x 3,6 mm gemäß Z-8.22-64 zu berücksichtigen.

j) Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 6: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen
U-Aluminiumboden ASTA 0,61 m	227	≤ 2,07	≤ 6
		2,57	≤ 5
		3,07	≤ 3
U-Durchstieg mit Leiter Deckel versetzt 0,61m	228	2,57; 3,07	≤ 3

k) In Tabelle 7 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 7: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Lose $f_{o,\perp,d}$ [cm]	Steifigkeit [kN/cm] $C_{1,\perp,d}$ $0 < N_\perp \leq N_{\perp,1,2}$	Steifigkeit [kN/cm] $C_{12\perp,d}$ $N_{\perp,1,2} < N_\perp \leq N_{\perp,Rd}$	$N_{\perp,1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\perp,Rd}$ [kN]
U-Aluminiumboden ASTA 0,61 m	227	3,07	1	5,9	0,39	---	---	2,82
		2,57		5,3	0,41	---		
		≤ 2,07		4,7	0,63	---		

l) In Tabelle 8 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 8: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Lose $f_{o//,d}$ [cm]	Steifigkeit [kN/cm] $C_{1,//,d}$ $0 < F_{//} \leq N_{//,1,2}$	Steifigkeit [kN/cm] $C_{2,//,d}$ $N_{//,1,2} < F_{//} \leq N_{//,2,3}$	$N_{//,1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit Federkraft $F_{//,Rd}$ [kN]
U-Aluminiumboden ASTA 0,61 m	227	≤ 3,07	1	0,3	2,32	---	---	2,50

m) Abschnitt 3.2.8 wird drch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte der Gerüstspindeln für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1) sind wie folgt anzunehmen:

– Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 1 bis 5:

$A = A_S = 4{,}84\ cm^2$
$I = 5{,}17\ cm^4$
$W_{el} = 3{,}31\ cm^3$
$W_{pl} = 1{,}25 \cdot 3{,}31 = 4{,}14\ cm^3$

– Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 58 und 62:

$A = A_S = 3{,}84\ cm^2$
$I = 3{,}74\ cm^4$
$W_{el} = 2{,}61\ cm^3$
$W_{pl} = 1{,}25 \cdot 2{,}61 = 3{,}26\ cm^3$

– Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 59, 60 und 61:

$A = A_S = 4{,}71\ cm^2$
$I = 4{,}29\ cm^4$
$W_{el} = 2{,}97\ cm^3$
$W_{pl} = 1{,}25 \cdot 2{,}97 = 3{,}71\ cm^3$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

n) Abschnitt 3.2.9 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.9 Kupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2 anzusetzen.

Abweichend hiervon dürfen für die Keil-Spindeldrehkupplungen die Kennwerte der Drehkupplung mit Keilverschluss entsprechend Klasse A nach DIN EN 74-1 verwendet werden.

Für die angenieteten Halbkupplungen der Bauteile dürfen bei Anschluss der Kupplungen an Stahl- oder Aluminiumrohre folgende richtungsunabhängige Beanspruchbarkeiten der Nietverbindung angenommen werden:

Kupplung mit Schraubverschluss: $F_{Rd} = 13{,}6\ kN$
Kupplung mit Keilverschluss: $F_{Rd} = 9{,}1\ kN$

o) Abschnitt 3.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "FRAMESCAFF 73" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

p) Abschnitt 3.3.3.5 wird wie folgt ergänzt:

Die permanent vorlaufenden Geländer nach Anlage A, Seiten 229 und 230 dürfen nicht als Schutzwand im Dachfang und nicht in der Regelausführung verwendet werden.

q) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

ZU ANLAGE A:

r) In Anlage A werden die Seiten 227 bis 230 neu eingefügt.

ZU ANLAGE B:

s) Abschnitt B.1 wird wie folgt ergänzt:

Die Nachweise planenbekleideter Gerüste gelten nur für Gerüste, deren Porosität der beplanten Konstruktion mindestens 1% beträgt.

t) Abschnitt B.4 wird wie folgt ergänzt:

Bei planenbekleideten Gerüsten sind in der untersten Ebene die Vertikalstiele bei etwa 1 m über den Spindeln durch Geländerholme oder Längsriegel miteinander zu koppeln.

u) In Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.1: Gerüstböden als Belag des Hauptfeldes

Bezeichnung	Anzahl je Gerüstfeld	nach Anlage A, Seite
U-Aluminiumboden ASTA 0,73 - 3,07 x 0,61 m	1	227

v) In Tabelle B.2 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.2: Gerüstbauteile der Regelausführung

Bezeichnung	nach Anlage A, Seite
U-Aluminiumboden ASTA 0,73 - 3,07 x 0,61 m	227
U-Durchstieg mit Leiter Deckel versetzt 2,57; 3,07 x 0,61m	228

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN EN 74-1:2025-07	Kupplungen, Zentrierbolzen und Fußplatten für Arbeitsgerüste und Traggerüste - Teil 1: Rohrkupplungen - Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 74-2:2022-09	Kupplungen, Zentrierbolzen und Fußplatten für Arbeitsgerüste und Traggerüste - Teil 2: Spezialkupplungen - Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 1090-1:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
DIN EN 1090-2:2024-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

DIN EN ISO 3834-3:2021-08	Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen
DIN 4420-1:2004-03	Arbeits- und Schutzgerüste - Teil 1: Schutzgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
DIN 4425:2024-02	Leichte Gerüstspindeln - Konstruktive Anforderungen, Tragsicherheitsnachweis und Herstellung
DIN EN 10219-2:2019-07	Kaltgeformte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau - Teil 2: Grenzabmaße, Maße und statische Werte
DIN EN 12811-1:2004-03	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
DIN EN 17293:2020-07	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Ausführung - Anforderungen für die Herstellung

"Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"[2]

Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste"[3]

"Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"[4]

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

[2] siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff
[3] Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.
[4] zu beziehen über das Deutsche Institut für Bautechnik

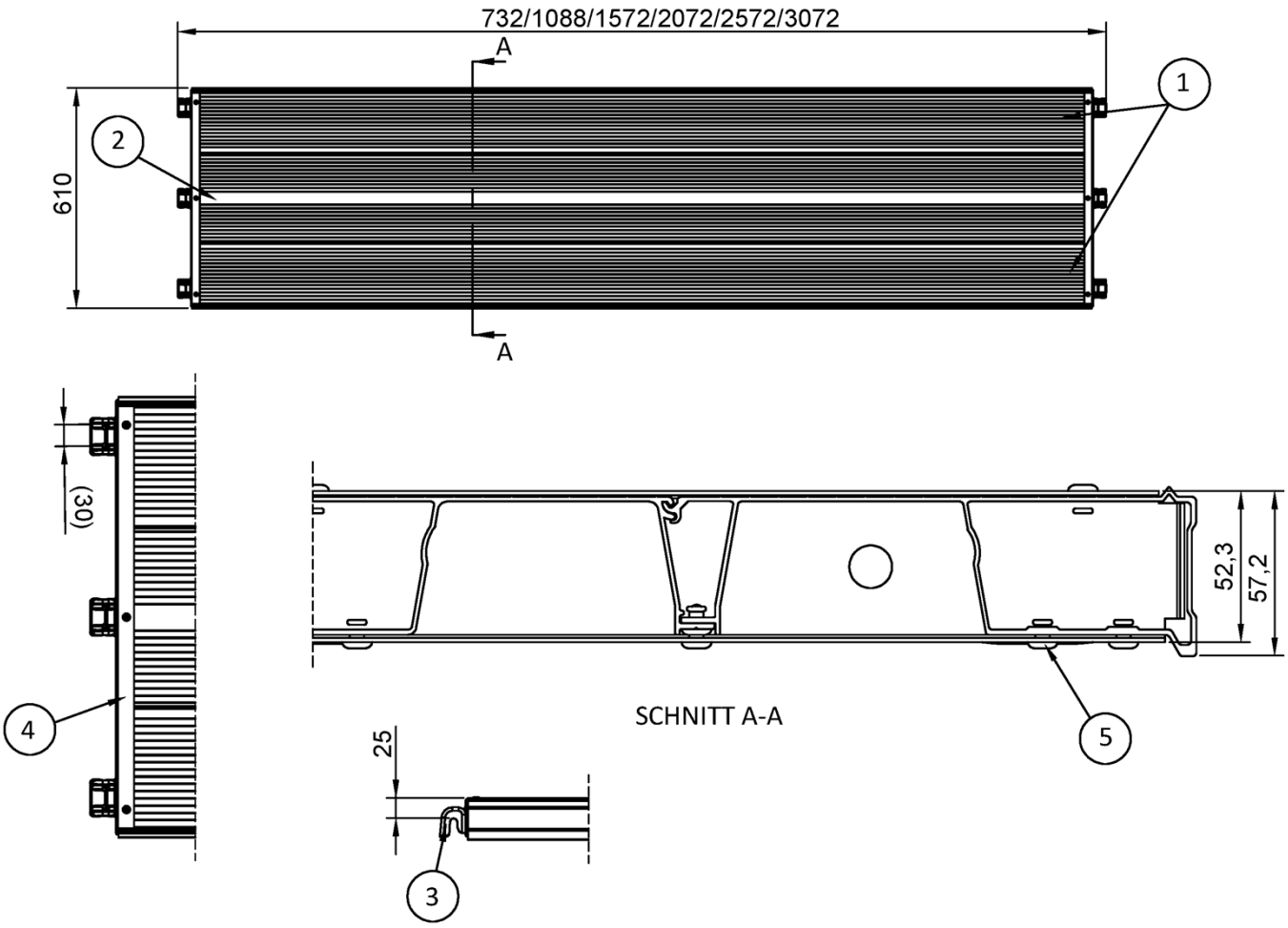

01	Aluminium-Seitenprofil 47,8x277x1,6 mm		EN AW-6060-T66	EN755-2	
02	Aluminium-Mittelprofil 47,8x277x1,6 mm		EN AW-6060-T66	EN755-2	
03	Kralle	t=4	DD12 ReH≥240N/mm²	EN10111	
04	Endstück		S235JR	EN10025-2	
05	Niet		5x12 A2	DIN EN ISO 15983	

Abm. [m]	Gew. [kg]
0,73	6,50
1,09	8,70
1,57	11,70
2,07	14,80
2,57	17,90
3,07	21,00

Verwendung für Gerüst bis Lastklasse: 3 (≤ 3,07 m), 5 (≤ 2,57 m), 6 (≤ 0,73/1,09/1,57/2,07 m)

U-Aluminiumboden ASTA 0,73 - 3,07 x 0,61 m - Framescaff 73

GERÜSTSYSTEM FRAMESCAFF scafom-rux

Anlage A
Seite 227

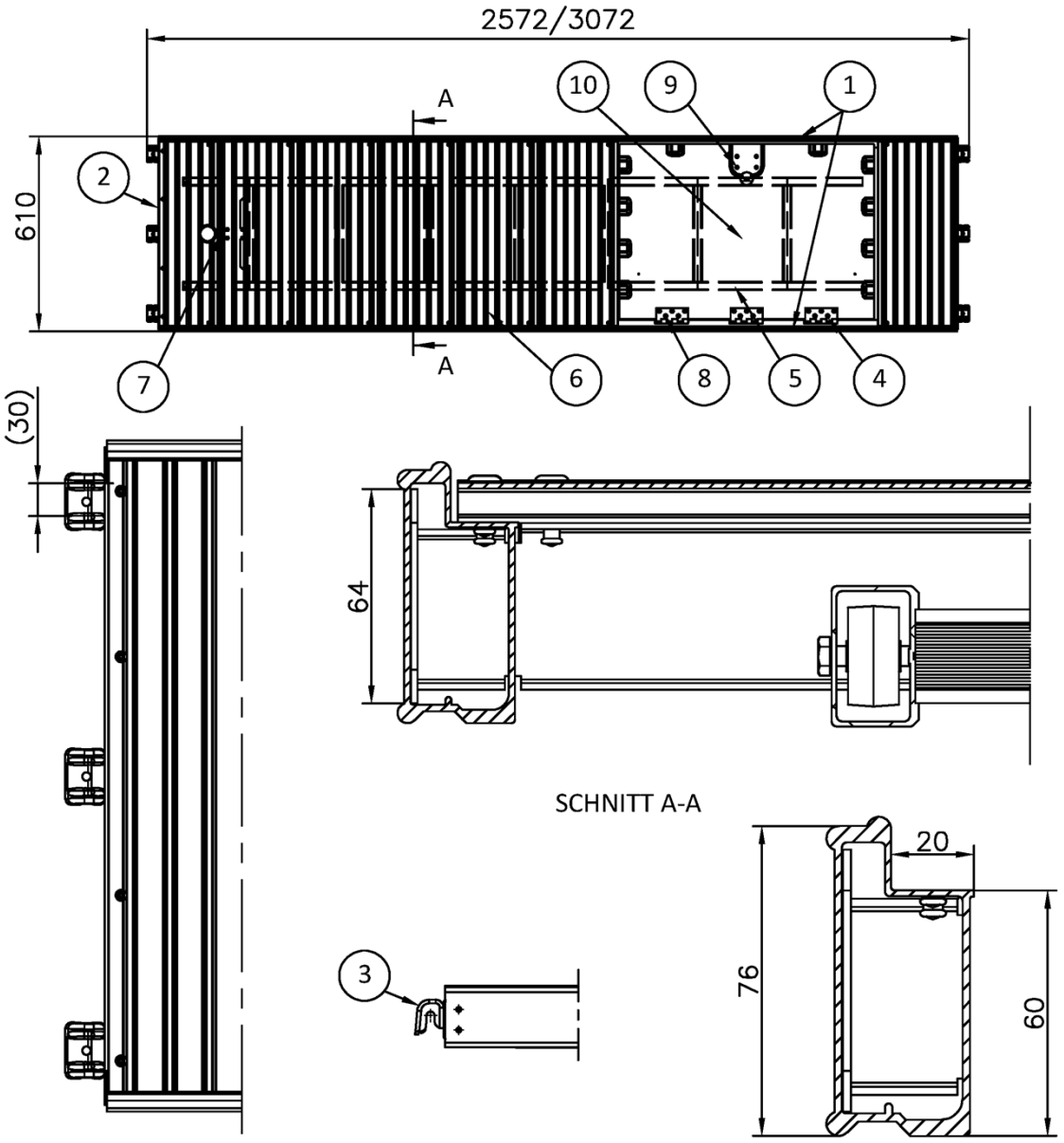

01	Holm		EN AW-6063-T66	EN755-2
02	Kappe	t=2	S235JR	EN10025-2
03	Kralle	t=4	DD12 ReH≥240N/mm²	EN10111
04	Scharnier		S235JR	EN10025-2
05	Leiter		siehe Anlage A, Seite 19	
06	Belagelement	t=12	Alu	
07	Schloß		St ELVZ	
08	Blindniet		Alu / St	DIN7337A
09	Blindniet		Alu / St	DIN7337A
10	Deckel	3x547x796	Alu	

Verwendung für Gerüst bis Lastklasse 3, Feldlänge ≤ 3,07m; zul p* = 2,0kN/m2
(* auf der gesamten Bodenfläche wirkend)

Abm. [m]	Gew. [kg]
2,57	25,10
3,07	28,30

U-Durchstieg mit Leiter Deckel versetzt 2,57; 3,07 x 0,61m - Bauteil aus Z-8.1-994

GERÜSTSYSTEM FRAMESCAFF

Anlage A
Seite 228

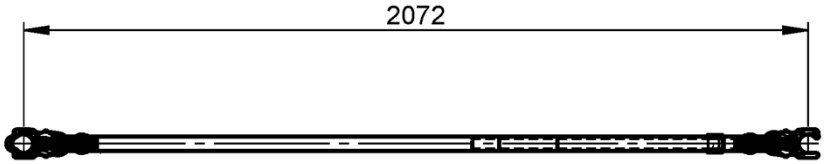

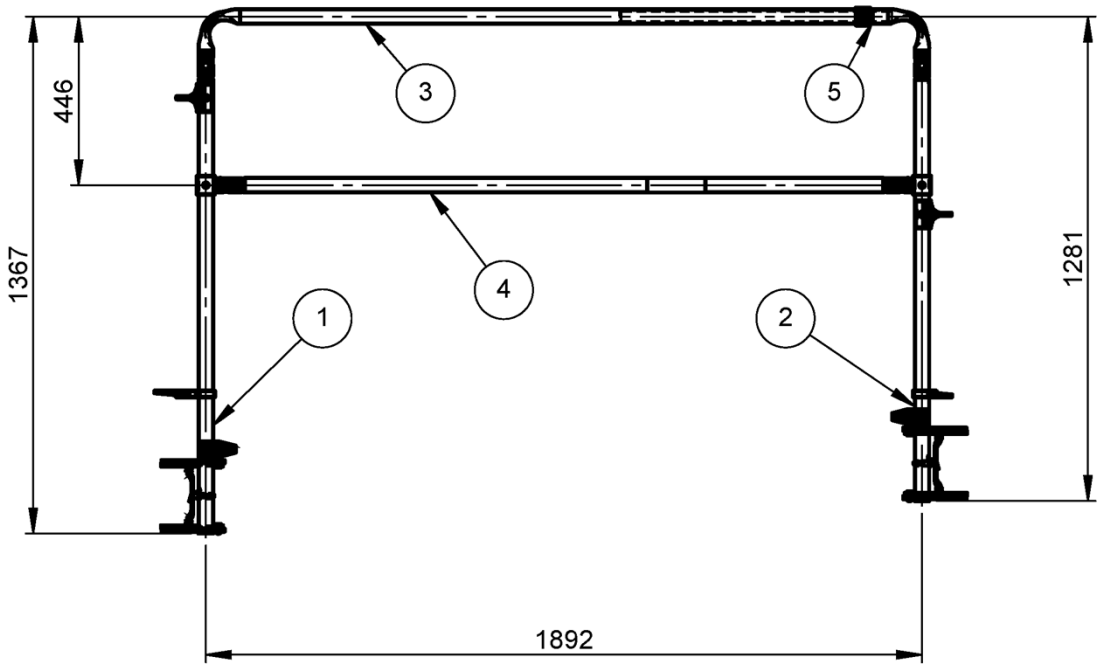

Das Bauteil darf nicht als Schutzwand im Dachfang verwendet werden!

Hinterlegt beim DIBt

01	Rohr	ø38,0	Stahl
02	Rohr	ø38,0	Stahl
03	Rohr	ø38,0	Stahl
04	Rohr	ø38,0	Stahl
05	Rohr	ø32,0	Stahl

Korrossionsschutz: Feuerverzinkt laut EN-ISO1461

Abm. [m]	Gew. [kg]
2,07	16,33

Permanent vorlaufendes Geländer 2,07m - Framescaff 73

GERÜSTSYSTEM FRAMESCAFF scafom-rux

Anlage A
Seite 229

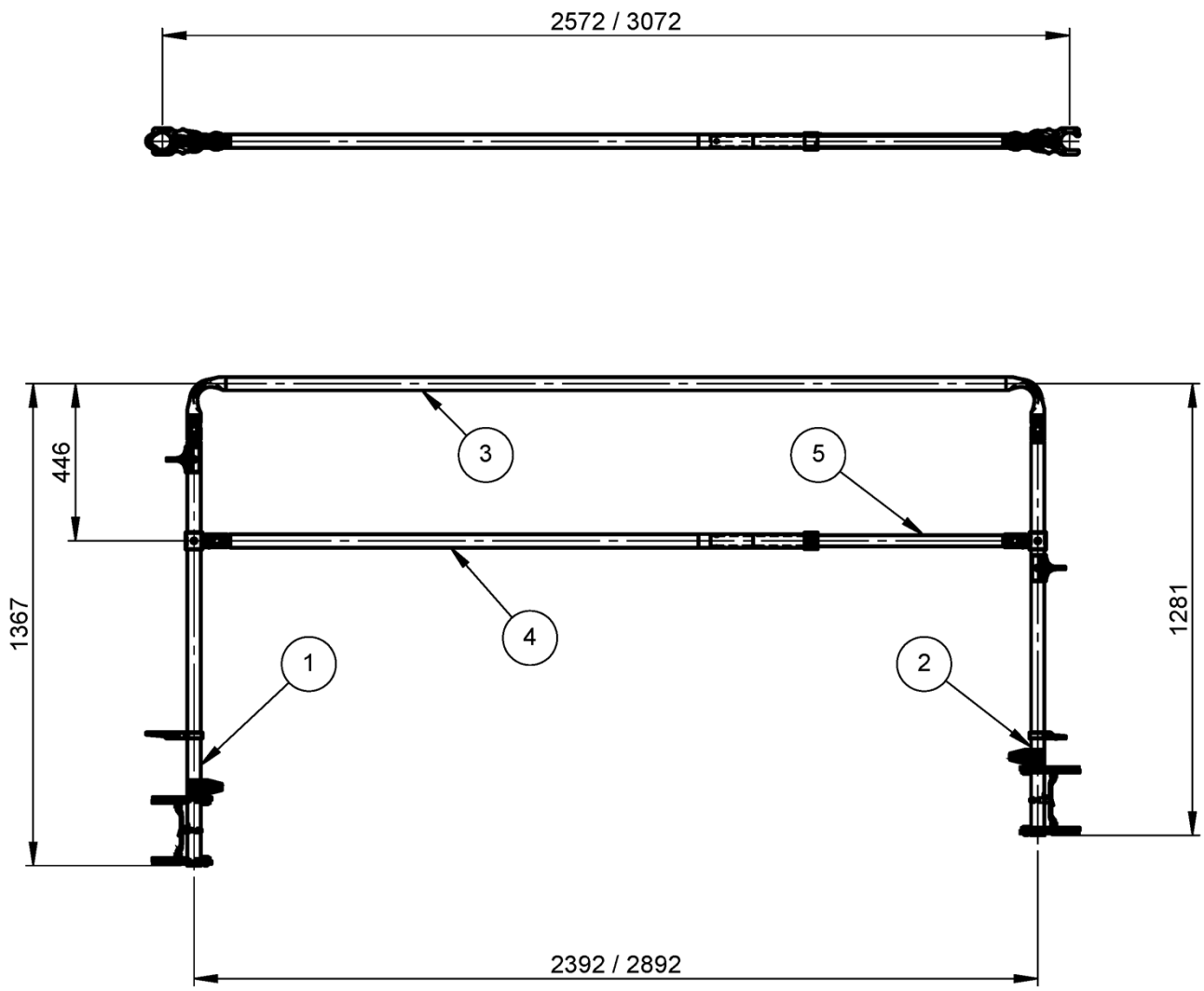

Das Bauteil darf nicht als Schutzwand im Dachfang verwendet werden!

Hinterlegt beim DIBt

01	Rohr	ø38,0	Stahl
02	Rohr	ø38,0	Stahl
03	Rohr	ø38,0	Stahl
04	Rohr	ø38,0	Stahl
05	Rohr	ø32,0	Stahl

Korrossionsschutz: Feuerverzinkt laut EN-ISO1461

Abm. [m]	Gew. [kg]
2,57	17,27
3,07	20,04

Permanent vorlaufendes Geländer 2,57 - 3,07m - Framescaff 73

GERÜSTSYSTEM FRAMESCAFF

scafom-rux

Anlage A
Seite 230